OBERBÜRGERMEISTER
Kopie: V

Stadtratsfraktion

AfD

AfD Stadtratsfraktion Nürnberg · Fünferpl. 2 · 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Referat V
05. JUNI 2024
an: BI, SHA
x z.w.V.
Stellungnahme
vor Abs. z.K.
Antw. z. Unterschr. vorl.

Ihr Ansprechpartner: Michael Feder

Tel.: 0911 231-39850
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Datum: 22.05.2024

Antrag: Bericht zu Beschäftigung von Asylbewerbern gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

§ 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG sieht vor, daß Asylbewerber in ihrer eigenen Unterkunft, aber auch bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Stellen unter gewissen Voraussetzungen stundenweise als Hilfskräfte eingesetzt werden können.
Vor diesem Hintergrund sowie angesichts vieler zu erledigender Aufgaben bei gleichzeitig angespannter Finanzlage stellt die AfD Stadtratsfraktion folgenden Antrag mit der Bitte um Behandlung im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuß:

Die Verwaltung berichtet über den Stand der Umsetzung der in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen:

- Macht die Stadt Nürnberg oder einer oder mehrere ihrer Eigenbetriebe von der in § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG beschriebenen Möglichkeit Gebrauch?

Falls dies zutrifft:

- In welchem Betrieb oder in welcher Dienststelle wurden im vergangenen Jahr Arbeitsstellen im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG angeboten?
- Wieviele Arbeitsstellen im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG wurden im vergangenen Jahr von der Stadt Nürnberg oder einem ihrer Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt?
- Wieviele Arbeitsstunden im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG wurden im vergangenen Jahr geleistet?
- Wieviele Asylbewerber haben sich im vergangenen Jahr an Maßnahmen im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG beteiligt?
- Wieviele Asylbewerber waren im vergangenen Jahr in Nürnberg untergebracht?
- Hat die Beschäftigung von Asylbewerbern im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG für die entsprechenden Dienststellen/Betriebe einen Mehrwert generiert oder konnte die Arbeitsleistung der Asylbewerber den für sie erforderlichen Anleitungs-/Betreuungsaufwand nicht aufwiegen?

Sollte weder die Stadt Nürnberg noch einer ihrer Eigenbetriebe von der in § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG beschriebenen Möglichkeit Gebrauch machen, bitten wir um Erläuterung der Gründe.

Mit freundlichen Grüßen,
Roland Hübscher
Fraktionsvorsitzender

Michael Feder
Stadtrat

AfD Stadtratsfraktion Nürnberg
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
www.afd-stadtratsfraktion-nuernberg.de

Vorsitzender: Roland Hübscher
stv. Vorsitzender: Willibald Schlesinger
Michael Feder
Klaus-Rudolf Krestel

Tel.: 0911 231-39850
0911 231-39851
Fax: 0911 231-39852
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Büroöffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10:00 - 14:00
sowie nach Vereinbarung
Di. u. Do. 16:00 - 20:00